



Aktuelles vom Pflanzenschutz

Nr. 9 vom 12. August 2026

Zuckerrüben



Die zweite Generation der Rübenrüssler ist in den vergangenen Wochen aus den Rüben geschlüpft und verursacht grosse Frassschäden, Quelle: M. Lüscher, SFZ

Die Zuckerrüben leiden unter der Trockenheit. Damit verbunden finden sich diverse Schädlinge in den Feldern. Durch die Hitze profitieren die Rübenmottenlarve, der Erdfloh und der Rübenrüssler. Rübenmottenlarven nisten sich im Rübenherz ein, weben dort den Blattneustrieb zusammen und fressen diesen im Anschluss ab. Zudem können sie sich Zutritt zum Rübenkopf verschaffen, wodurch Eintrittsstellen für sekundäre Fäulniserreger entstehen können. Eine Behandlung wäre zwar mit Sonderbewilligung möglich, jedoch sind sich die Larven in den Rübenblättern geschützt und werden vom Wirkstoff kaum erfasst.

Ein später Rüben Erdflohbefall ist in trockenen Jahren nichts Neues. In der Regel sind diese Schäden nicht bekämpfungswürdig. Anders sieht es beim Rübenrüssler aus. Viele Parzellen, auf denen keine Behandlung während des Einfluges appliziert wurde, zeigen nun massiven Befall. Die ersten Bohrlöcher in den Rüben wurden bereits im Juni festgestellt. Momentan befinden sich die letzten Rüsslerlarven in der Verpuppung. Die frisch aus der Verpuppung geschlüpften adulten Käfer bilden jetzt die zweite Generation. Diese kann wiederum Frassschäden an den Rübenblättern verursachen. Die grössere Gefahr geht jedoch von den Bohrlöchern in den Rüben aus. Ähnlich wie beim Befallsbild der Rübenmottenlarve können die Bohrlöcher von Sekundärparasiten wie Pilzen und Bakterien als Eintrittspforte genutzt werden. Ob die Rüben zu faulen beginnen, hängt vom Ausmass der Bohrlöcher und vor allem von der Witterung ab. Die Zuckerrübe ist in der Lage, die Wunden zu verschliessen. Bohrlöcher im Rübenkörper bedeuten nicht zwangsläufig, dass die Rübe verfault.

Im Gegensatz zu den Schädlingen, ist der Cercosporadruck momentan sehr gering. Eine Behandlung mit einer Kombination von Blattdüngern macht erst Sinn, wenn das Wetter feuchter und frischer wird. Die Produkte sollten auf intaktes Blattwerk gespritzt werden. In Kiesadern fallen zunehmend schlappe Rübenblätter auf. Diese werden das Fungizid und die Blattdünger nicht ausreichend in den Blättern verteilen können. Allenfalls kommt es sogar wegen dem eingeschränkten systemischen Transport zu Überkonzentrationen im Blatt, was die Trockenheitssymptome verstärkt. Um die Verdunstungsverluste zu minimieren, sollte eine Behandlung früh morgens oder in spätabends erfolgen. Zurzeit ist die Rübe kaum in der Lage die Wirkstoffe und Blattdünger aufzunehmen. Sollte nächste Woche der lang ersehnte Regen eintreffen und die Temperaturen sinken, kann der Befall schnell zunehmen. Ab dann kann nach Plan mit folgender Empfehlung behandelt werden:

1. Behandlung: 1 l Ethosan + 2 l Funguran Flow + 1 l Microplant + 1 kg Maneltra Mn
2. Behandlung: 1.2 l Propulse + 2 l Funguran Fow + 1 l Microplant + 1 kg Maneltra Mn
3. Behandlung: 1 l Proline oder 1 l Ethosan + 2 l Funguran Flow + 1 l Microplant + 1 kg Maneltra Mn

Falls eine 1 Behandlung noch nicht gemacht wurde, gleich mit Propulse fahren!

Stoppelfeldbehandlungen



Auf den Stoppelfeldern lassen sich Unkräuter am effizientesten und günstigsten bekämpfen. Ausdauernde Problemunkräutern wie Winden, Disteln, Blacken oder Quecken müssen dafür genügend Blattmasse gebildet haben. Normalerweise reicht eine Behandlung mit 4 bis 6 l Glyphosat / ha aus. Gegen Winden hingegen müssen bis 10 l empfohlen werden. Um bei angemeldeten REB unter der Maximalmenge von 1500 g Glyphosat zu bleiben, werden Teilflächenbehandlungen empfohlen. Oder man mischt zum Glyphosat zusätzlich 1 l Lunar oder 3 l 2.4-D pro ha bei. Dann kann das Glyphosat halbiert werden. Das Mittel Kyleo eignet sich ebenfalls für diese Fälle. Vorsicht ist geboten bei der folgenden Ansaat von breitblättrigen Pflanzen (Raps, Klee, Erbsen): Hier muss eine Wartefrist von bis zu 28 Tagen eingehalten werden, wenn Kyleo, Lunar oder 2.4-D gespritzt wird. Deshalb eignet sich in solchen Fällen nur Glyphosat. Bei allen

Varianten empfiehlt sich, das Wasser mit Checkpoint anzusäuern und wenig Wasser (max. 150 l) zu spritzen. Momentan ist mit einer Behandlung zuzuwarten, bis die Temperaturen sinken, Feuchtigkeit vorhanden ist und die Blätter die Wirkstoffe aufnehmen und verteilen können.

Mais

Ausnahme bei der Fruchtfolge beim Maiswurzelbohrer aufgrund der ausserordentlichen Trockenheit:

Die anhaltende Trockenheit in weiten Teilen der Schweiz, insbesondere auch im Kanton Luzern, hat grosse Auswirkungen auf den Mais und insbesondere auf das Grünland. Aufgrund der teils schlecht entwickelten Maisbeständen werden Flächen bereits vorzeitig siliert, weitere werden im Verlauf des Augusts folgen. Dadurch hat sich die Futterversorgung auf vielen Landwirtschaftsbetrieben weiter verschärft.

Keine Fruchtfolgeeinschränkung im Zusammenhang mit Maiswurzelbohrer:

Die kantonalen Pflanzenschutzdienste der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Luzern und Solothurn haben die Situation gemeinsam und in Absprache mit weiteren Kantonen beurteilt. Aufgrund der ausserordentlichen Witterungssituation und der frühzeitigen Entfernung zahlreicher Maisbestände wird unabhängig von den Fangzahlen des Maiswurzelbohrers im Jahr 2026, eine Fruchtfolgeeinschränkung im Zusammenhang mit dem Maiswurzelbohrer ausgesetzt.

Das gilt konkret:

Auf einer Maisparzelle darf im Jahr 2027 erneut Mais angebaut werden, wenn:

- auf der Parzelle im Jahr 2026 Mais angebaut wurde und
- die Vorgaben der gewählten Fruchtfolgenvariante «Anbaupause» oder «Flächenanteile Kulturen» eingehalten werden.

Damit kann insbesondere im Jahr 2027 auch auf Parzellen Mais angebaut werden, auf denen bereits im Jahr 2026 Mais angebaut wurde.

Die Regelung trägt der ausserordentlichen Situation dieses Jahres Rechnung. Gleichzeitig wird durch die frühzeitige Entfernung der Maisbestände die Entwicklung und Vermehrung des Maiswurzelbohrers auf den betroffenen Flächen eingeschränkt.

Die kantonalen Pflanzenschutzdienste werden die Situation und insbesondere die Entwicklung des Maiswurzelbohrers weiterhin überwachen.

Auskunft:

Bei Fragen zur konkreten Situation auf Ihrem Betrieb wenden Sie sich bitte an den zuständigen kantonalen Pflanzenschutzdienst BBZN Hohenrain: Mario Kurmann, Tel. 041 590 60 63 oder E-Mail mario.kurmann@sluz.ch

Quelle: lawa